



An den Grossen Rat

19.5496.02

WSU/P195496

Basel, 1. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend «wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 den nachstehenden Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die 2011 im Rahmen des Standortförderungsgesetzes eingeführte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) hat zum Ziel, das Ausmass von welchem KMU von behördlich verordneten Massnahmen betroffen sind, festzustellen. Entwürfe zu neuen Gesetzen und Verordnungen sowie Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen, von denen Unternehmen und insbesondere KMU betroffen sind, sind von der ausarbeitenden Behörde auf die Notwendigkeit der Regulierung, den volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die administrativen und kostenmässigen Auswirkungen auf die Unternehmen allgemein und die KMU im Speziellen zu überprüfen. Das Ziel ist, die Regelungsdichte möglichst gering zu halten, administrative Hindernisse abzubauen und Abläufe nach Möglichkeit zu beschleunigen.

In der Praxis hat sich der erhoffte Effekt der RFA leider nicht eingestellt. Die Resultate der RFA wurden nicht als Handlungsempfehlung- bzw. -anweisung für den Regierungsrat, sondern im besten Fall als Orientierungshilfe, im schlechtesten Fall als notwendiges Übel verstanden. Korrekturmassnahmen erfolgten bei den Geschäften und Berichten bis dato nicht merklich und die Prüfung von Alternativen ist oft nebensächlicher Natur.

Um die fiskalische und administrative Belastung für die KMU-Wirtschaft nicht weiter zu erhöhen oder besser noch zu senken, gilt es daher, die bestehende RFA kritisch zu hinterfragen und alternative Massnahmen zu prüfen. Konkrete Ansätze diesbezüglich gäbe es einige: Zum Beispiel die Regulierungskostenbremse (qualitatives Mehr bei Parlamentsbeschlüssen, welche die KMU-Wirtschaft überproportional belasten) oder das "One-in-one-out"-Prinzip. Hierbei muss für jede neue Regulierung eine alte gestrichen werden. Das Prinzip wird seit 2006 in Deutschland erfolgreich angewendet. Ebenfalls aus Deutschland stammt der Normenkontrollrat. Es handelt sich hierbei um ein verwaltungsunabhängiges Gremium, welches alle neuen, aber auch bestehende Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ex ante prüft. Seit Einführung dieses Gremiums konnte die Bürokratiekostenbelastung stabilisiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Wirkung die RFA bislang auf das Ziel hatte, bei neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen die Regulierungsdichte möglichst gering zu halten bzw. die administrative oder fiskalische Mehrbelastung für die KMU-Wirtschaft zu minimieren.
2. Ob die bestehende Methodik der RFA zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung verbessert werden kann.

3. Welche wirkungsvollen Ansätze gegen die steigende administrative und fiskalische Belastung für die KMU-Wirtschaft in anderen Kantonen eingesetzt werden und wie Basel-Stadt von diesen Erfahrungen lernen kann (Benchmarking).
4. Auf welche Weise Ansätze wie die Regulierungskostenbremse, das "One-in-one-out"-Prinzip oder ein Normenkontrollrat auf kantonaler Ebene umgesetzt werden könnten.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Um optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, ist neben einer guten Erreichbarkeit, einer angemessenen Steuerbelastung, qualifizierten Fachkräften und weiteren Standortfaktoren auch eine geringe administrative Belastung entscheidend. Dem Regierungsrat ist dies bewusst und er nimmt die Anliegen der Wirtschaftsakteure ernst. Er weiss, dass staatliche Regulierungen einerseits den Handlungsspielraum der Marktteilnehmenden einschränkt, andererseits zu erheblichen Kosten für diese führen können. Nicht zuletzt deshalb sind der Regierungsrat und die Departemente in regelmässigem Austausch mit Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und mit den Wirtschaftsverbänden. Trotz finanzieller Aufwände stellen Regulierungen aber auch eine Notwendigkeit für eine funktionierende Wirtschaft und das Wohl der Gesellschaft dar und haben so ihre Berechtigung und ihren Nutzen. Die Aufgabe der Behörden besteht darin, im Sinne der volkswirtschaftlichen Effizienz ein optimales Verhältnis zwischen Regulierungsnutzen und Regulierungskosten zu finden.

Aus diesem Grund wurde im Kanton Basel-Stadt die Reduktion der administrativen Belastung der Wirtschaft und insbesondere der KMU bereits im Jahr 2007 im Rahmen des Standortförderungsgesetzes gesetzlich verankert. Weiter wurde 2011 das Instrument der Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) eingeführt. Ziel war es, die Verwaltung und die Politik für die wirtschaftlichen Auswirkungen von Erlassen, und insbesondere die Kostenfolgen für Unternehmen, zu sensibilisieren, Transparenz zu schaffen und damit Qualität, Effektivität und Effizienz von Regulierungen zu verbessern. Dadurch sollte die Attraktivität und Dynamik des Wirtschaftsstandorts Basel-Stadt gewahrt und weiter gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat den Vorstoss der Anzugstellenden. Er hat den Anzug zum Anlass genommen, die bestehende kantonale RFA rund zehn Jahre nach deren Einführung umfassend durch Externe evaluieren zu lassen.

2. Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

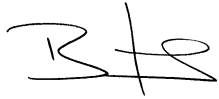
In Erfüllung des vorliegenden Anzugs wurde die kantonale RFA nach öffentlicher Ausschreibung mittels Einladungsverfahren evaluiert. Ziel der Studie war insbesondere, die Wirkungen der RFA in Basel-Stadt zu analysieren sowie allfällige Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen, verbunden mit einem kantonalen Benchmarking.

Die Ergebnisse dieser Evaluation liegen dem zuständigen Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) vor und werden in einem nächsten Schritt im Detail analysiert. Anschliessend können allfällige Handlungsoptionen herausgearbeitet werden. Angesichts der Relevanz des Themas sowie mit Blick auf den aktuellen Stand ist eine inhaltliche Beantwortung der Fragen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Sobald die Erkenntnisse der externen Evaluation analysiert und allfällige weitere Schritte diskutiert worden sind, wird der Regierungsrat erneut und ausführlich berichten und dann auch die einzelnen Fragen der Anzugstellenden beantworten.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend „wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin